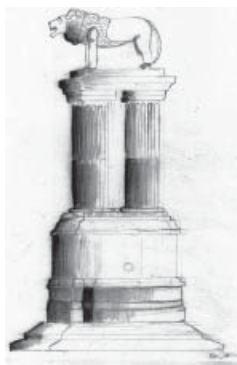


Amtsblatt

der stadt wörth a.main • nr. 1274 • 30. oktober 2020

Junge Künstler*innen stellen aus



Kim Baumann



Lina Hartung



Tobias Baumann



Ana Lorin Cakici

Im Rahmen der Ferienspiele 2020 haben Kinder und Jugendliche unter der Anleitung von Frau Beata Czapla verschiedene Wörther Wahrzeichen unter künstlerischem Aspekt betrachtet und hiervon Zeichnungen angefertigt.

Viele Stunden höchster Konzentration waren hierfür erforderlich, die Ergebnisse sind einfach begeisternd. Insgesamt entstanden so 24 wundervolle Zeichnungen von „Tannenturm“, „Oberen Tor“ und „Marktplatz“.

In einer **Sonderausstellung** zeigt das Schifffahrts- und Schiffbaumuseum nun diese Werke **bis 6. Dezember 2020**.

Geöffnet ist das Museum immer sonntags von 14 bis 17 Uhr. Die jungen Künstlerinnen und Künstler, die sich an dieser Ferienspielaktion beteiligten und deren Angehörige haben natürlich freien Eintritt.



stadt wörth a.main

postmaster@woerth-am-main.de, Tel. 98930, Öffnungszeiten Rathaus: 8 -12 + MIT 13.30 -18 Uhr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es sind keine schönen Entscheidungen, die dieser Tage getroffen werden müssen. Auf Grund der aktuellen Infektionslage müssen zahlreiche (traditionelle) Veranstaltungen abgesagt werden. Zum Schutz aller, besonders der gefährdeten Bevölkerungsteile und in der Hoffnung, dass es im nächsten Jahr wieder ganz anders aussieht.

Entfall Bürgerversammlung

Im vorausgegangenen Amtsblatt konnte ich noch schreiben, dass die Bürgerversammlung auch in diesem Jahr stattfindet. Schließlich gibt es hierzu auch eine rechtliche Verpflichtung und das allgemeine Interesse am Stadtgeschehen (geplant war eine Videoaufzeichnung, die im Nachgang auf der Homepage veröffentlicht werden sollte; eine Idee, die auch für die kommenden Jahre Verwendung finden kann). Doch das Umschalten der Corona-Ampel auf „dunkelrot“ ließ uns aus Verantwortungsgründen keine andere Wahl, kurzfristig mussten wir die Bürgerversammlung absagen (hierbei haben wir uns auch beim Landratsamt rückversichert). Wir wollen schließlich nicht zu einem Infektionsherd werden und nehmen die Situation sehr ernst. Dennoch wollen wir Ihrem Interesse am aktuellen Geschehen gerne nachkommen, weshalb mit dem kommenden Amtsblatt auch eine Zusammenfassung der „entfallenen Bürgerversammlung“ erscheinen wird. Und wie bei einer Bürgerversammlung üblich, können Sie natürlich gerne mit Fragen und Anregungen auf uns zukommen.

Entfall St.-Martins-Umzug

Für viele Kinder ist es einer der Höhepunkte im Jahr: der traditionelle St.-Martins-Umzug. Erst das Martinsspiel der Kinder in der Kirche, dann mit selbstgebastelten Laternen strahlend dem St. Martin – hoch zu Pferd – folgend durch Wörther Straßen ziehen und am Ende ganz vergnüglich in den Martinsweck beißen. In diesem Jahr wäre es zudem ein ganz besonderes Jubiläum geworden, der Umzug hätte zum 75. Mal stattgefunden. Ausgehend von einem Brauchtum aus dem Rheinland, welches die „Düsseldorfer“ (sie wurden aus der im Zweiten Weltkrieg zerbombten Stadt nach Wörth evakuiert) hier etablierten und das sich zum „größten Kinderfest am bayerischen Untermain“ entwickelte. Bis dato kannte hier in der Region noch keiner einen Laternenumzug (lesenswert hierzu der Artikel von Dr. Werner Trost), heute möchte ihn keiner mehr missen. Doch auch wenn der Umzug in diesem Jahr leider entfallen muss, alle Kinder in Kita und Grundschule bekommen natürlich trotzdem einen Martinsweck!

Herzlichst, Ihr



Andreas Fath,
1. Bürgermeister



Luana Schnabel, geb. am 21.09.2020 in Aschaffenburg
 Eltern: Daniel und Jennifer Schnabel, Dr.-Konrad-Wiegand-Str. 8
 Joel José-Amilcar Backenköhler,
 geb. am 01.10.2020 in Erlenbach a. Main
 Eltern: José Amilcar Backenköhler und Maren Schwartz, Weberstr. 11

Geburten

Veronika Michel geb. Arnold, Münchner Str. 4,
 verstorben am 16.10.2020
 Anna Elisabetha Balles geb. Fries, Schifferstr. 3,
 verstorben am 18.10.2020
 Walter Hirsch, Münchner Str. 4, verstorben am 21.10.2020

Sterbefälle

GRATULATION



70. Geburtstag am 01.11.2020 Frau Maritta Knüttel, Birkenstr. 16
 80. Geburtstag am 10.11.2020 Herrn Eckart Teichler,
 Carl-Wiesmann-Str. 42

**Wir gratulieren
herzlich zum**

AMTLICHES



BEKANNTMACHUNG

- a) **Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung – EBS 2020 –**
- b) **Neuerlass der Kostensatzung – KostS 2021 – und
des Kostenverzeichnisses – KommKVz 2021 –**
- c) **und der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung – BGS/EWS 2019 –**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.10.2020 die vorstehend aufgeführten Satzungen beschlossen, die nachfolgend amtlich bekanntgemacht werden. Sie lösen die entsprechenden Satzungen ab.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Stadtkämmerei (Frau Hock und Herr Mechler) jederzeit gerne für Auskünfte zur Verfügung.

63939 Würth a.Main, den 30.10.2020
 – Stadtkämmerei –
 Mechler

**Satzung
über
die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
der Stadt Würth a.Main**

(Erschließungsbeitragssatzung – EBS 2020 –)

vom 22. Oktober 2020

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Würth a.Main folgende Satzung:

**§ 1
Erhebung des Erschließungsbeitrages**

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Würth a.Main Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in

bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

- | | |
|--|------------------|
| 1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,0 m
8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten | |
| a. mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit | 14,0 m
10,5 m |
| b. mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 – 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit | 18,0 m
12,5 m |
| c. mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6 | 20,0 m |
| d. mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a. mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b. mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6 | 23,0 m |
| c. mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 – 2,0 | 25,0 m |
| d. mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a. mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b. mit einer Baumassenzahl über 3,0 – 6,0 | 25,0 m |
| c. mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen,
- a. die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b. soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
 - a. die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b. soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet (§4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. V gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Stadt Wörth a.Main aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt Wörth a.Main kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IVb), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. Vb) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Stadt Wörth a. Main trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt Wörth a. Main (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt Wörth a. Main (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 4) verteilt, in dem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- | | |
|--|------|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss | 0,3. |

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenzen zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die Grundstücksfläche im Innenbereich (§ 34 BauGB). Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z.B. Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,75 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 m in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 2,75 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen,
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist.

Diesen Zeitpunkt stellt die Stadt Wörth a.Main fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 mit 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Stadt Wörth a.Main das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgaben des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15
Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 12. Februar 2015 außer Kraft.

Wörth a. Main, 22. Oktober 2020

A. Fath, 1. Bürgermeister

**Satzung
über
die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
der Stadt Würth a.Main**

(Kostensatzung – KostS 2021)

vom 22. Oktober 2020

Die Stadt Würth a.Main erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 Kostentatbestand

Die Stadt Würth a.Main erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Kostenhöhe

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, **KommKVz**), das **Anlage** zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr 5 bis 25.000 €.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.12.2001, Amtsblatt Nr. 803 vom 21.12.2001, außer Kraft.

63939 Würth a.Main, 22. Oktober 2020

A. Fath, 1. Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz 2021)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen:	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall. Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen:	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AIlMBI S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
	004	Fristverlängerungen:	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €
	005	Zweitschriften:	
		Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei

Anlage zur Kostensatzung (KostS) vom 01.01.2021

		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.1 sonst	12,50 bis 200 €
03		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen	
		(insbesondere im Vollzug des LStVG, des Bay-ImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Ermittlung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, § 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

Anlage zur Kostensatzung (KostS) vom 01.01.2021

	613	Ertelung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindliche Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umliegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Aufgaben, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Aufgaben, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung ¹⁰⁾	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €

Anlage zur Kostensatzung (KostS) vom 01.01.2021

	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen	
		(einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €

63939 Wörth a.Main, 22.10.2020

A. Fath, 1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 05.12.2019 Amtsblatt Nr. 1252b vom 13.12.2019 der Stadt Wörth a.Main

(1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung – 1. ÄndS BGS/EWS 2019 –)

vom 22. Oktober 2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Satzung:

§ 1 Änderung des § 10 der BGS/EWS 2019

§ 10 Abs. 4 der BGS/EWS 2019 erhält folgende Fassung:

„Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft.

63939 Wörth a.Main, 22. Oktober 2020

A. Fath, 1. Bürgermeister

Vollsperrung des Bahnübergangs Frühlingstraße vom 09.11.2020 bis 20.11.2020

Für dringende Reparaturen muss die Frühlingstraße am Bahnübergang vom 09.11.2020 bis 20.11.2020 für den Gesamtverkehr (auch Fußgänger und Radfahrer) voll gesperrt werden.

Eine Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Odenwaldstraße.

Die Stadt Wörth a. Main bittet für die Durchführung der Maßnahme um Verständnis.

Erinnerung an die Räum und Streupflicht

Die Stadt Wörth weist anlässlich der kommenden kälteren Monate auf die Räum- und Streupflichten der Bürgerinnen und Bürger hin. Im Zeitraum bis 7 Uhr müssen an Werktagen, bis 8 Uhr dagegen an Sonn- und Feiertagen die Gehwege an Häusern und Grundstücken, aber auch die fahrbahnnahen Flächen bei fehlenden Wegen geräumt und gestreut werden. Dies gilt in einer Breite von 1,00 – 1,50 Meter für Wege und Flächen. Die Pflicht zum Räumen und Streuen endet um 20 Uhr.

Abbau von Wasseruhren und Abstellen des Gartenwassers

In der Kleingartenanlage am Tannenturm wird in der 46. Kalenderwoche am 09.11.2020 das Wasser abgestellt. Die Gartenbesitzer werden gebeten die Wasserzähler auszubauen und frostsicher aufzubewahren. Ebenso sollen Absperrhähne geöffnet werden, damit sich die Leitungen vollkommen entleeren.

Hundedreck zeugt von rücksichtslosen Hundebesitzern!

In letzter Zeit häufen sich wieder einmal die Klagen, dass Hundebesitzer ihren lieben Vierbeinern gestatten, an allen möglichen Orten ihren Kot zu hinterlassen.

Sicherlich dürfte es nicht zu viel verlangt sein – wenn schon das eigene Grundstück zu schade für solche anröchigen Hinterlassenschaften ist – dass der Besitzer die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners wieder ordnungsgemäß entfernt. Die Stadt schließt diesen Appell mit der Aufforderung an alle Hundehalter:

Seien Sie in Ihrer Tierhaltung verantwortungsbewusst und üben Sie Rücksicht gegenüber Mitbürgern und Umwelt!

Sperrung Bahnübergang

Räum- und Streupflicht

Gartenwasser- zähler

Hundedkot

Stadt Wörth a. Main

Bestellkarte für Brennholz 2020/2021

Preise:

Polterholz	Laubholz	(Buche, Eiche, Birke)	52,00 € fm
Polterholz	Nadelholz		41,00 € fm
Polterholz	Nadelholz	Trocken	32,00 € fm

Polterholz besteht aus langen an einen Weg gezogenen Stämmen.

Die Maximalbestellmenge beträgt 10 fm. Bei Laubholz

Die Mindestbestellmenge beträgt 2,5 fm.

Bei einer Bestellung bitte ausgefüllt bis zum **03.12.2021** im Rathaus der Stadt Wörth a. Main abgeben, in den Briefkasten des Rathauses einwerfen oder per Post schicken!

Laubholz (Buche, Eiche, Birke gemischt)	fm
Nadelholz	fm
Bestellung Schlagabraum (1 Los pro Haushalt)	

Es wird darauf hingewiesen, das die Arbeiten am bzw. im Holz an Sonn- und Feiertagen sowie täglich von **20 - 7 Uhr verboten sind!** Es ist verboten das Brennholz auf Paletten zu stapeln und abzudecken.

Name:
Straße:
Wohnort:
Tel.:
Unterschrift:

Es besteht die Möglichkeit Polterholz ohne Motorsägenschein zu erwerben, wenn das Brennholz unbearbeitet von einem Fuhrunternehmen abtransportiert wird. Der Fuhrunternehmer ist bekanntzugeben!
Die Bestellmenge von max. 10fm ist auf Laubholz beschränkt Nadelholz kann auch in größeren Mengen zusätzlich bestellt werden.

VERSCHIEDENES



Standort Wörth: Luxburgstraße, Glascontainerstandplatz
Standort Klingenberg: Trennfurter Straße - gegenüber Dekoramik,
bei den Glascontainern

Öffnungszeiten: Winter (November – März)
Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 11:00 bis 15:00 Uhr
Anlieferung ausschließlich durch private Haushalte!
Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

Landstraße 11b
Mo. - Mi.: 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Do.: 9 - 12 Uhr
Fr.: 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Sa.: 10 bis 12 Uhr

22. Ausg. 2020 Fr. 13.11. Annahmeschl. Mo., 09.11., 12 Uhr
23. Ausg. 2020 Fr. 27.11. Annahmeschl. Mo., 23.11., 12 Uhr
Ihre Texte und Anzeigen schicken Sie bitte an die Firma AULA-
DRUCK GmbH, Mail: aw@aula-druck.de oder Fax: 09372-2880

**Elektrokleinge-
rätecontainer**

**Grüngut-
sammelplatz**

**Postagentur
Öffnungszeiten**

**Die nächsten
Amtsblätter**

VER- / ENTSORGUNG



Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,
Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

Open Grid Europe (kostenfrei): Tel.: 0800/1012707

EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47,
Wörth, Verwaltung: Tel.: 9455-0, Störungsdienst: Tel.: 0171/5185592

AMME, Notfall-Service Nr.: 0160-96 31 44 41

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0,
Entstörungsdienst: 9455-55

Gas

**Wasser
Strom**

**Abwasser
DSL/Internet:**

STADTBIBLIOTHEK



Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag 16 - 18 Uhr
Sonntag 11 - 12 Uhr
Tel. 8488, www.stadtbibliothek-woerth.de

Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln.

Am Sonntag, den 1. November 2020 (Allerheiligen) ist die Bücherei
geschlossen. Während der bayerischen Herbstferien ist die Bücherei
jedoch wie gewohnt geöffnet!

Öffnungszeiten

Aktuelles

Versorgen Sie sich auch in diesem Leseherbst mit Schmökern aus Ihrer Bücherei!

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Bücherei-Team



MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken

Gece ve Pazar günleri nöbeti dan Eczaneler

Fr., 30.10.	Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35, 06022/8519
Sa., 31.10.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Str. 47, 06026/6616
So., 01.11.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstr. 2, 06022/21225
Mo., 02.11.	Elsava-Apotheke	Elsensfeld, Erlenbacher Str. 16, 06022/9100
Di., 03.11.	Sonnen-Apotheke	Elsensfeld, Marienstr. 6, 06022/8960
Mi., 04.11.	Markt-Apotheke Sebastian-Apotheke	Mönchberg, Hauptstr. 71, 09374/99927 Wenigumstadt, Balduinstr. 4, 06026/4883
Do., 05.11.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstr. 19, 06022/22744
Fr., 06.11.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Str. 6, 06026/4915
Sa., 07.11.	Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstr. 29, 09372/8228
So., 08.11.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstr. 43, 06022/4500
Mo., 09.11.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, 06022/5700
Di., 10.11.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstr. 24, 06022/681857
Mi., 11.11.	Maintal-Apotheke	Sulzbach, Bahnhofstr. 14, 06028/6608
Do., 12.11.	Josef-Apotheke Apotheke Eschau	Leidersbach, Hauptstr. 198, 06028/5386 Eschau, Elsavastr. 95, 09374/1266
Fr., 13.11.	Schwanen-Apotheke	Klingenberg, Rathausstr. 4, 09372/2440
Sa., 14.11.	Römer-Apotheke	Niedemb., Großwallst. Str. 22, 06028/7446
So., 15.11.	Stadt-Apotheke	Erlenbach, Elsensfelder Str. 3, 09372/5483
Mo., 16.11.	Post-Apotheke	Großostheim, Bachstraße 2, 06026/5222
Di., 17.11.	Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8, 09372/944494



NOTDIENSTE

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg ist die Rufnummer 112, Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz – wählt die 112!

Bereitschaftsdienstpraxis

Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach:
Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr.
Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr.

Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 21 Uhr,
Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117 (kostenloser hausärztlicher Notdienst).

Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer: **116 117**

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Notfallfaxnummer für Gehörlose: Bitte benutzen Sie bei Notfällen die **vorwahlfreie Faxnummer 112** in Verbindung mit dem Formular unter www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx

SOZIALE DIENSTE



Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: Seniorenresidenz Wörth, Tel. 982-0

Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige: Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

Der **Ökumenische Hospizverein Miltenberg e.V.** bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 www.hospizverein-miltenberg.de.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg

Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 6851,

Telefax: 09371 / 948 9094, www.akhd-miltenberg.de

E-Mail: miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de,

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst begleitet die gesamte Familie, also neben den erkrankten Kindern auch deren Eltern und Geschwister ab der Diagnose und über den Tod des erkrankten Kindes hinaus. Das Angebot ist für die Familien kostenlos

LANDRATSAMT



Erster digitaler Familienkongress am bayerischen Untermain
Wegen der Corona-Pandemie findet der Familienkongress am bayerischen Untermain erstmalig in digitaler Form statt. Eltern und sonstige Interessierte haben die Möglichkeit, in der Woche vom 17.

**Ärztlicher
Bereitschafts-
dienst**

Notfallfax

**Alzheimer -
Demenz**

Hospiz

**Familienkon-
gress online**

bis 24. November an drei Erziehungsvorträgen online teilzunehmen und im anschließenden Chat zu diskutieren. Beim Kongress geht es insgesamt darum, Eltern mit einem attraktiven Angebot in ihrer Erziehung zu unterstützen.

Dr. Senta Pfaff-Rüdiger, wissenschaftliche Mitarbeiterin am JFF, Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, erklärt am **Dienstag, 17. November**, um 19.30 Uhr im Vortrag „Weder Hölle noch Paradies: Digitale Medien im Grundschulalter“, wie Eltern mit ihren Kindern zum Thema Medien im Dialog bleiben und passende Wege finden können.

Am **Donnerstag, 19. November**, wird Andreas Purschke, Leiter der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Aschaffenburg in seinem Vortrag „Freiheit in Grenzen“ um 19.30 Uhr darüber sprechen, wie es gelingt, auch unter Zeitdruck konsequent zu sein und zu bleiben.

Professor Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Co-Leiter des Zentrums für Kinder- und Jugendforschung in Freiburg, geht am **Montag, 23. November**, um 19.30 Uhr in seinem Vortrag „Kinder stärken! Förderung der Resilienz in der Familie“ auf die Entwicklung von seelischer Gesundheit und Widerstandskraft von Kindern ein.

In der Kongresswoche sind Familien bei einer Do-it-Yourself-Aktion aufgefordert, einen Trickfilm zu drehen. Zu gewinnen gibt es einen Tag im Teampark Hobbach. Wie es geht, zeigt der YouTube-Kanal der offenen Trickfilmwerkstatt der Stadt Aschaffenburg.

Veranstalter sind die Familienbildung der Stadt Aschaffenburg sowie die Landratsämter Aschaffenburg und Miltenberg in Kooperation mit dem regionalen Familienbündnis bei der Initiative Bayerischer Untermain. Die Teilnahme am Familienkongress ist kostenlos und nur nach vorheriger Anmeldung bis Dienstag, 10. November, per E-Mail (familien@aschaffenburg.de) möglich. Alle Informationen zum Kongress sind der Internetseite www.familienkongress-untermain.de zu entnehmen.



KIRCHEN

**Pfarrgemeinde
St. Nikolaus
Wörth**
Gottesdienste

So 01.11

10:30

Allerheiligen

Messfeier

Gebetsbitten: Ewald Hübner, verstorben am 2. Mai 2019, Verstorbene der Familien Baier, Seeger und Hohm, Anna und Johann Rung, Adelheid und Franz Poisel, Franz Klingenberger und verstorbene Angehörige Roland Berninger und Angehörige, Valentin Holeczek und verstorbene Angehörige

- Mo 02.11 Allerseelen
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Messfeier
- Di 03.11 Sel. Rupert Mayer, Hl. Hubert, Hl. Pirmin, Hl. Martin v. P.
 18:00 Pfarrer: Anbetung um geistliche Berufe in Mechenhard
 18:30 Pfarrer: Messfeier in Mechenhard
- Do 05.11 Emmerich, Zacharias u. Elisabeth (Eltern Johannes)
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Messfeier - Gebetsbitten: Rosalinde und Erich Kirchgeßner und verstorbene Angehörige
- So 08.11 32. Sonntag im Jahreskreis
 10:30 Messfeier
 Gebetsbitten: Gisela und August Helm und Angehörige, zum 7. Todestag von Hermann Breunig
- Mo 09.11 Weihetag der Lateranbasilika
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Messfeier - Gebetsbitten: Gotthard Kempf und Angehörige
- Di 10.11 Hl. Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer
 10:00 Wort-Gottes-Feier in der Seniorenresidenz Wörth
- Do 12.11 Hl. Josaphat, Bischof v. Polozk in Weißbrüland, Märtyrer
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Messfeier
- Fr 13.11 Eugen, Stanislaus Kostka, Wilhelm
 17:00 Weg-Gottesdienst Erstkommunion: „Ich bin getauft“

Liebe Mitchristen,

an Allerheiligen und Allerseelen gedenken wir wieder all der Menschen, die vor uns gelebt und den Glauben an uns weitergegeben haben.

Bitte beachten Sie beim gemeinsamen Friedhofsgang an Allerheiligen um 15 Uhr, dass während des gesamten Gottesdienstes Maskenpflicht besteht, Sie an Ihren Gräbern bleiben und den notwendigen Abstand einhalten müssen.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Tage
 Ihr Pfarrer Wolfgang Schultheis

Aktuelles

Firmkurs

Firmkurs 2020/2021 - Neue Firmkursler bitte im Pfarrbüro melden!
Wer jetzt in der 8. Klasse ist oder 14 Jahre alt ist oder bis Mitte 2021 wird, ist herzlich eingeladen, beim neuen Kurs mitzumachen. Damit wir wissen, wer dabei ist, bitte baldmöglichst im Pfarrbüro melden. Die bisherigen Firmkursler sind ja nach wie vor in einer Gruppe verbunden.

Wann und wie wir neu durchstarten werden (wahrscheinlich überwiegend in einem digitalen Format), muss allerdings erst noch geklärt werden, da auch ein möglicher Firmtermin im kommenden Jahr noch nicht feststeht.

Firmteam: Siamaris Bürgel & Pfarrer Wolfgang Schultheis

Der „echte“ Nikolaus

Der „echte“ Nikolaus - Vorbestellung notwendig!

In diesem Jahr ist aufgrund der aktuellen Situation eine **Vorbestellung im Pfarrbüro unbedingt bis 31. Oktober 2020** notwendig, da wir nicht wissen, wie die Gottesdienstbesuchs-Situation Anfang Dezember sein wird.

Mit fair gehandelten Schoko-Nikoläusen ein Signal für den Glauben setzen: Rücken Sie den „echten“ Nikolaus – den heiligen Nikolaus, Nothelfer und Schutzpatron – wieder in den Mittelpunkt!

Die Vollmilchfigur (je 60 g Schokolade, 18 cm hoch) mit Mitra und Bischofsstab ist einzeln in einer hochwertigen Geschenkverpackung verpackt. Auf den Seitenflächen sind eine bekannte Nikolaus-Legende, seine Patronate und eine kurze Biografie des Bischofs von Myra dargestellt. Die für die Produktion verwendete Schokolade trägt das unabhängige FAIRTRADE-Siegel und kostet 2 Euro.

Newsletter

Falls Sie Interesse haben, schreiben Sie eine Mail an: newsletter@nikolaus-woerth.de um sich in den Verteiler aufnehmen zu lassen.

Pfarramt

Telefon: 94 13 87 – Fax: 94 10 87 –

E-Mail: pfarramt@nikolaus-woerth.de

Öffnungszeiten wegen der Corona-Pandemie zur Zeit nur telefonisch: Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr und Freitag von 9:00 – 11:00 Uhr

Seelsorge-Hotline

Seelsorge – Hotline für Erlenbach, Klingenberg und Wörth !!!

Seit Juni 2018 erreichen Sie unter folgender Telefon-Nummer **09372 /1303590** außerhalb der Bürozeiten eine Seelsorgerin / einen Seelsorger in dringenden Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung usw.)

Liebe Gemeindemitglieder,
viele schöne Gottesdienste im Pfarrgarten konnten wir miteinander feiern. Ab November sind wir wieder in der Trinitatis-Kirche und feiern um 9.30 Uhr einen verkürzten Gottesdienst mit den üblichen Hygiene-Schutz-Maßnahmen. Wir laden dazu herzlich ein!

Weitere Angebote und Impulse für die Novembertage finden Sie auf unserer **neuen Homepage**:

www.klingenberg-woerth-evangelisch.de

Für ein Gespräch bin ich für Sie da. Rufen Sie einfach an, entweder im Pfarramt oder direkt bei mir (0160-5910419).

Eine behütete Zeit wünscht
Pfarrerin Iris Kreile

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am:

Sonntag, 1. November – 21. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr – Gottesdienst zum Reformationstag in der Trinitatis-Kirche, in Klingenberg.

Sonntag, 8. November – Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

09:30 Uhr – Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche, in Klingenberg.

Sonntag, 15. November – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09:30 Uhr – Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche, in Klingenberg.

Mittwoch, 18. November – Buß- und Betttag

09:30 Uhr – Abendmahlsgottesdienst/Wein in der Trinitatis-Kirche, in Klingenberg.

Die Gottesdienste finden nach den aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen statt.

Frauen Oase – „Märchen – Geschichten für die Seele“

Es war einmal ...und sie lebten glücklich und zufrieden bis an ihr Ende!

Märchen sind über lange Zeiten überlieferte verdichtete Lebenserfahrungen. Sie erzählen vom Leben mit all seinen Herausforderungen und Gefahren, von Mut und Angst, von Glück und Scheitern. Oftmals befinden sich die Heldinnen und Helden in einer ausweglosen Situation und kommen am Ende doch ans gute Ziel. Märchen können wachrufen, was schon in uns schlummert und innere Sinnreserven erschließen. Wir hören von vertrauten und unbekannteren Märchen aus aller Welt.

Wir laden alle Frauen ein zu einem besinnlichen und unterhaltenden Abend. Anschließend gibt es bei gutem Wetter eine Tasse Tee & Gebäck im Freien.

Ev.-Luth. Trinitatis-Gem. Klingenberg-Wörth

Gottesdienste

Veranstaltungen

Zur besseren Planung wird um Anmeldung im Pfarramt bis zum 05.11.2020 gebeten!

Zeit: Dienstag, 10. November, 19:30 Uhr; Ort: Trinitatis-Kirche, Klingenberg

Evang.-Luth. Pfarramt

Pfarrerin Dr. Iris Kreile: Tel. 0160/ 5 91 04 19 – Montag freier Tag
E-Mail: iris.kreile@elkb.de

Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Tel. 09372/ 29 29 – Mi., Do. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

Homepage: Achtung neu ab 1. November 2020:

<https://klingenberg-woerth-evangelisch.de>



PRIVATVERKAUF

Produkte

	Wer bietet an?	Wo?	Telefon
Äpfel:	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656
Honig:	Reiner Ott	Landstraße 57	73296
	Michael Simon	Am Hang 1	5460
Socken:	Strickkreis	Vereinsheim	944744
	alle 14 Tage Dienstags in den ungeraden Kalenderwochen		
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727
Bio- Rindfleisch	Jürgen Albrecht		0160 96434228 www.bio-pinzgauer.de



NICHT-AMTLICHES

Der Energie- und Umwelt- beauftragte Informiert

Ab 2021 – Wegfall der EEG-Förderung für Alt-PV-Anlagen – Post-EEG

Ab dem 01.01.2021 fallen die ersten PV-Anlagen nach den festgesetzten 20 Jahren aus der EEG-Förderung heraus. Wie geht's mit diesen Anlagen nun weiter? Müssen diese dann evtl. abgebaut werden?

Wenn die Förderung aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ausläuft, darf im ersten Schritt eine Einspeisung der erzeugten Energie nicht mehr vorgenommen werden. Ein Gesetzentwurf, der vom Bundeskabinett am 23.9.2020 verabschiedet wurde, muss jetzt noch vom Bundestag und Bundesrat beraten werden und soll dieses Jahr noch verabschiedet werden. Hierbei ist geplant, dass u.a. die „Ausgeförderten Anlagen“ übergangsweise weiterhin die Möglichkeit erhalten über den Netzbetreiber zum Marktwert abzgl. den Vermarktungskosten den produzierten Strom zu vermarkten.

Dazu gibt es bereits verschiedene Direktvermarkter, die den produzierten Strom an der Börse usw. vermarkten können. Nichtsdestotrotz sollte als allererstes geprüft werden, ob die Eigenstromversorgung erweitert mit einem Batteriespeicher im Vergleich zum aktuellen Strompreis nicht die bessere Lösung ist seinen eigenen produzierten Strom zu nutzen. Dazu sind allerdings besondere Vorkehrungsmaßnahmen notwendig, die umgesetzt werden müssen.

Fazit: In jedem Fall ist es wirtschaftlicher die bestehende PV-Anlage weiter zu nutzen oder sogar mit weiteren PV-Modulen zu erweitern.

Weitere Informationen und Unterstützung dazu, erhalten Sie kostenlos beim Landratsamt Miltenberg durch den Klimaschutzmanager, Sebastian Randig (klimaschutz@lra-mil.de) oder direkt bei uns in Würth durch den Energie- und Umweltbeauftragten, Joachim Arnheiter (Tel. 09372/948790 oder joachim@arnheiter.de), (B.Eng.) Energieberater

Online-Kurse im November für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Ernährung der werdenden Mutter

Fit durch die Schwangerschaft + Stillzeit

Do., 19.11.2020 16:00 – 17:30 Uhr, Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

Der erste Brei

Mo., 23.11.2020 09:00 – 10:30 Uhr, Referentin: Frau Kunz

Ernährung des Kleinkindes

Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Fr., 13.11.2020 15:30 – 17:00 Uhr, Referentin: Frau Schubert

Essen für den Kita-Tag – was gebe ich meinem Kind mit?

Di., 17.11.2020 16:00 – 17:30 Uhr, Referentin: Frau Burger

Wozu Kinderlebensmittel? Meine Mama kann es besser!

Fr., 20.11.2020 09:00 – 10:30 Uhr, Referentin: Frau Kunz

Was kommt nach dem Brei

Mo., 23.11.2020 09:30 – 11:00 Uhr, Referentin: Frau Schubert

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de
(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

**Amt für
Ernährung,
Landwirtschaft und
Forsten**



FSV Wörth

Aktive:

Hier sind unsere Spieltermine:

1. Mannschaft:

Ligapokal:

Samstag 31.10.2020 14 Uhr FSV Wörth – Eintracht Kleinheubach

8.11.2020 14 Uhr FSV Wörth – TSV Röllfeld

22.11.2020 14 Uhr SG Eintracht Kleinheubach – FSV Wörth

29.11.2020 14 Uhr TSV Röllfeld – FSV Wörth

2. Mannschaft:

Reguläre Spielsaison:

8.11.20 14 Uhr TSV Collenberg II – FSV Wörth II

Ligapokal:

25.10.20 15 Uhr TV Rüdenau – FSV Wörth II

Samstag 31.10.20 12 Uhr FSV Wörth II – SG Kleinheubach II

8.11.20 12 Uhr FSV Wörth II – SV Rück-Schippach II

15.11.20 12 Uhr FSV Wörth II – TV Rüdenau

22.11.20 12 Uhr SG Kleinheubach II – FSV Wörth II

29.11.20 12 Uhr SV Rück-Schippach II – FSV Wörth II

Bitte achten Sie darauf, dass aufgrund der rasant ansteigenden Corona-Zahlen in unserem Landkreis auch auf dem Sportgelände eine Maskenpflicht gilt, ebenso wie die gängigen Abstandsregelungen. Helfen wir alle zusammen, um diese schwierige Zeit zu überstehen!!

Generalversammlung:

Covid-19-bedingt mussten wir unsere Generalversammlung für das Jahr 2020 absagen. Sie wird im Jahr 2021 stattfinden. Nähere Informationen gibt es dann im Amtsblatt und dem FSV-Kicker.

Lachparade 2021

Wir bedauern es sehr, dass die Lachparade 2021 wegen der Coronapandemie ausfallen muss.

Ein Hygienekonzept mit Abstandsregeln, begrenzten Besuchern und evtl. Zeitlimit kann weder bei Ihnen, noch bei den Akteuren närrische Stimmung aufkommen lassen.

Mit einem weinenden Auge verabschieden wir uns von 2021 und freuen uns umso mehr auf die Kampagne 2022.

Blieben sie alle gesund ! Ihr Lachparadenteam

CSU Wörth

Leider muss unsere mehrfach angekündigte „Bürgerinfo Energie“ am 12.11.2020 vorläufig abgesagt werden. Sobald die COVID-19 Pandemie es wieder zulässt, werden wir die Veranstaltung nachholen. Wir bedauern diesen Schritt sehr, aber die Gesundheit geht nun einmal vor. Wir wünschen allen Wörther Bürgerinnen und Bürgern Gesundheit und viel Erfolg im Kampf gegen das Virus.

Die für Donnerstag, den 05.11.2020, geplante Generalversammlung mit Neuwahlen entfällt aufgrund der aktuellen Situation. Wir können die derzeitigen Abstandsregelungen nicht einhalten und haben uns daher zu diesem Schritt entschieden.

Wir werden die Generalversammlung 2020 nicht nochmal neu ansetzen, sondern planen die nächste Generalversammlung für Mai 2021.

Die aktuelle Vorstandschaft bleibt Satzungsgemäß weiterhin im Amt.

Kai Baldringer, im Namen der Vorstandschaft

DJK Wörth

Einladung zur Totengedenkfeier am Ostlandkreuz in Miltenberg
Fährweg (Kreuzung Josef-Wirth-Str., Von Hauck-Str.)

Sonntag, 08.11.2020 11.30 Uhr,

Der BdV - Bund der Vertriebenen, Kreisverband Miltenberg, begeht 2020 unter Beachtung aller Corona-Vorschriften am „Ostlandkreuz“ in Miltenberg zum 46. mal seine Totengedenkfeier.

Wir gedenken der 15 Millionen deutscher Heimatvertriebenen, die nach dem 2. Weltkrieg aufgrund von Nationalismus und auf Betreiben Stalins die Heimat verlassen mussten - fast 3 Millionen kamen dabei ums Leben. Hier in den Landkreis Miltenberg-Obernburg kamen über 15 000 Sudetendeutsche, Schlesier, Ost- und Westpreußen, Ungarndeutsche... Wir wollen ihrer und aller Toten der Weltkriege gedenken: „Nie wieder Krieg - Nie wieder Flucht und Vertreibung, gerade auch in unserer Zeit.“

Das Totengedenken hält Christian K. Kuznik, Vorsitzender des BdV-Miltenberg, geistliche Worte spricht Pfarrer Jan Köbel, eine Ansprache hält Bernd Kahlert, der Bürgermeister von Miltenberg und Karl Heinz Keiner. Es spielt die Stadtkapelle Miltenberg unter Leitung von Wolfgang Farrenkopf.

**Bund der
Vertriebenen**

Auge und Ohr Ihres Hauses

Bei fachgerechter Installation und Inbetriebnahme entgeht Ihnen damit nichts, was in der Welt geschieht!

Wir prüfen gerne Ihre Situation und nennen Ihnen die für Sie beste und günstigste Lösung.

Elektroinstallation
Telefonanlagen
Sat-Anlagen
Hausgeräte
Kundendienst

**Elektro
Becker**

Tel. 09372/2628
www.elektro-becker.eu
Ludwigstr. 34 • Klingenberg





Sie wollen bestellen oder haben noch Fragen?
Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf!



09372 / 982 – 113

Kennen Sie schon unseren Menüservice?

- wählen Sie aus bis zu drei Menüs
- wir kochen täglich frisch für Sie
- die Menüs bestehen aus Suppe, Hauptspeise und Dessert
- alle Speisen sind diabetikergeeignet, passierte Kost ist möglich
- Belieferung an 365 Tagen im Jahr
- Sie haben keine Vertragsbindung und können die Anzahl der bestellten Menüs frei wählen.

**Testen Sie uns
1 x kostenfrei!**



**Wir sind der richtige Ansprechpartner für
Bauschlosserarbeiten aller Art z.B.:**

- Wendeltreppen, Balkone
- Treppen- und Balkongeländer, Handläufe
- Zaun- und Toranlagen
- Carports, Vordächer
- Fenstergitter



Wolf
GmbH
Metallbau

Wir bieten Ihnen in all diesen Bereichen fachliche Kompetenz, zeitgemäße Metallarbeiten, jahrelange Erfahrung und absolute Qualitätsarbeit, individuell gestaltet, zu fairen Preisen.

Geschäftsf.: M. Maier, Heinrich-Ühlein-Straße 2a, Klingenberg, Tel.: (0 93 72) 92 35 6 -0, Fax: -1,
Mobil: (01 71) 81 50 282, Mail: wolf-metallbau@freenet.de, Internet: www.wolf-metallbau.de

Schork Klemens  -Betrieb

Bahnstr. 6 a, 63939 Wörth

Tel. 09372/71938

Notdienst bei Kanal- u. Wasserrohrbruch

Notfalltelefon 0171 31 52 47 9

Ab Lager:

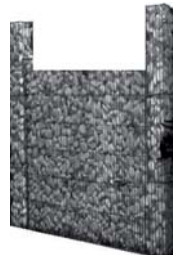
Mineralbeton,
Gabionen-
schotter,
Sand, Splitt,
Kies



- Kanal- u. Wasseranschlüsse
- Gebäudeabdichtungen
- Gestaltung von Außenanlagen
- Gitterkorbsysteme (Steinkörbe) Zink-Aluminium:
für den individuellen Einsatz:

- > Hangsicherung
- > Sichtschutz
- > Grundstücksbegrenzung
- > Möbel für Haus und Garten,
z. B. Sitzgarnituren, Grill, Pavillonsysteme etc.

**Vielfältige
Befüllungsmöglichkeiten**



Sie finden unser Materiallager in der:
Dr. Konrad-Wiegand-Str. 12 in 63939 Wörth

Materialabholung:
7.30-8.00 Uhr und ab 16.30 Uhr
Sa. 8.00-12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache!



Danksagung

Für die Anteilnahme am Tod meiner Mutter möchte ich mich herzlich bedanken

**Elfriede
Häfner**

† 18.9.2020

Besonderen Dank für ihre Betreuung und Begleitung möchte ich dabei aussprechen an unsere Hausärzte Doktoras Plattner, Vogel, Ide und Hamdi sowie an deren Mitarbeiterinnen, darunter insbesondere an Frau Feind und Frau Bachmann, an die Ärzte und Krankenpfleger/innen der Helios Klinik Erlenbach sowie der Praxis Dr. Welslau, Aschaffenburg, an meine Hospizbegleiterkolleginnen Agnes Zengel und Martina Leßmann sowie an unsere Koordinatorinnen Christina Neumann und Ilona Englert vom Malteser Hospizdienst Aschaffenburg.

Burkhard Häfner

Danksagung

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns in so großer Herzlichkeit und Aufrichtigkeit durch Wort, Schrift, Kranz-, Blumen- und Geldspenden sowie die Begleitung zum Grab unseres lieben Verstorbenen

Otto Berninger

ihre Anteilnahme bekundeten, möchten wir hiermit unseren herzlichen Dank sagen.

Besonderen Dank Herrn Dr. Ide für die langjährige ärztliche Betreuung, Herrn Bürgermeister Fath für die ausführliche Würdigung der Lebensleistung des Verstorbenen sowie Herrn Pfarrer Schultheis für die tröstenden Worte zum Abschied.

**Michael und Volker Berninger
mit Familien**



Herzliche Einladung zu den Wildwoche in der Güterhalle 31.10. - 08.11.

täglich ab 17 Uhr, So ab 11:30 Uhr geöffnet

Reservierung bzw. Bestellung
unter 0160-97768501 möglich

Alle Speisen auch zum mitnehmen oder wir liefern zu Ihnen nach Hause!

Zur Häckerwirtschaft

von Donnerstag, 12.11. bis
einschließlich Sonntag, 15.11.2020

laden wir Sie recht herzlich ein.

Täglich ab 12 Uhr geöffnet
mit „**Häcke to go**“.

Weinbau Rainer Schusser
Beethovenstraße 18, 63939 Wörth

Reservierung
möglich
☎ 0176-46119946
oder 09372/72502



ERWIN MÜNCH

Hauptstraße 14, 64750 Seckmauern, Telefon 0 93 72 / 80 30

Täglich lecker gefüllte
heiße Theke
ab 7:30 Uhr

14-tägiges Angebot, gültig von Mo. 02.11. bis einschl. Sa. 14.11.20

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag durchgehend von 7:30 bis 18 Uhr,
Dienstag von 7:30 bis 14 Uhr und Samstag 7:30 bis 13:00 Uhr

Hackfleisch , halb Rind, halb Schwein	100 g	€ 0,69
Cordon Bleu (pfannenfertig).....	100 g	€ 0,99
Seckmaier Lange (rauchfrisch)	100 g	€ 0,89
Weißer Fleischwurst (mit oder ohne Petersilie).....	100 g	€ 0,89
Floridasalat (hausgemacht)	100 g	€ 0,79

Dienstag: **Meterwurst, Pfefferbeißer, Paprikawurst und Puszta tangen**

Mittwoch: **Kesselfleisch und Wurstsuppe**

Mittwochsangebot (04.11. und 11.11.2020):

Gyros, pfannenfertig

100 g	€ 0,89
-------	---------------

Donnerstag: **Fleischkäse**, DLG-Silbermedaille (ofenfrisch)

100 g	€ 0,79
-------	---------------

Freitag: Ab 12:00 Uhr **kesselfrische Fleischwurst**



Hermine Hartung
*7.6.1931 †20.10.2020



Dankbar schauen wir auf die schönen Jahre mit Dir zurück.
Wir hatten das Glück Dich zu kennen, von Dir zu lernen und mit Dir lachen zu können.
In unseren Herzen lebst Du für immer weiter.

In Liebe
Axel + Vero und Lina

Die Trauerfeier findet am Dienstag, den 3.11.2020, um 15 Uhr auf dem Friedhof in Wörth statt.
Teilnehmende werden gebeten großzügig Abstand einzuhalten sowie eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
Von persönlichen Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen.
Die anschließende Beisetzung findet im engen Familienkreis statt. Für alle Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank.

Danke, dass es Dich gab und in unseren Gedanken noch gibt.
Danke, dass Du unser Leben geprägt hast und noch immer prägst.
Danke, dass wir teilhaben durften an Deinem Leben und Wirken.

Dr. med. Wolfgang Fehn

* 31.10.1950 † 10.11.2015



Du fehlst uns seit 5 Jahren und
es vergeht kein Tag,
an dem wir nicht an Dich denken
und lächeln
oder weinen
oder beides

In liebevoller Erinnerung
Deine Dorothee, Deine Sonja, Dein Maximilian mit Familien

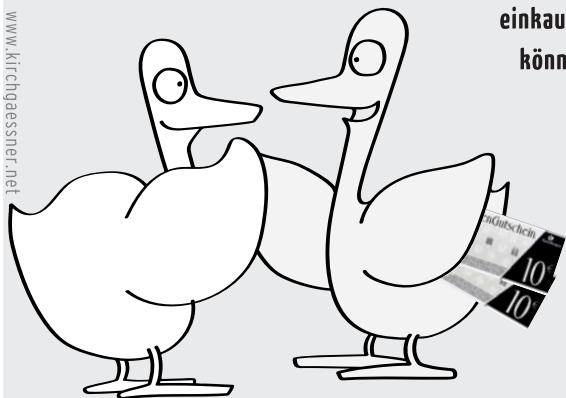
Schön, dass Sie wieder da sind!

Man probiert 'mal was Neues aus; ist ja legitim. Nach einer Weile stellt man dann fest, dass es woanders auch nicht schöner oder besser ist und kommt gerne wieder nach Hause.

Wenn Sie von einem anderen Anbieter zu uns zurück wechseln, werden Sie das starke Gefühl haben, dass Sie nur beim regionalen Versorger wirklich gut aufgehoben sind.

Als "Willkommen daheim!" schenken wir Ihnen zwei MainBogen-Gutscheine im Wert von 20 Euro, mit denen Sie bei über 90 Geschäften im MainBogen einkaufen können!

www.kirchgaessner.net



MainBogen

EZV Energie+Service Landstr. 47, 63939 Würth, Fon 09372.94550, www.ezv-energie.de, info@ezv-energie.de



Möchten Sie sich beruflich verändern? Wir sind eine moderne Allgemeinarztpraxis mit zwei Ärztinnen in Obernburg und suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort in Vollzeit (38,5 Std./Woche) eine

Medizinische Fachangestellte / MFA (w/m/d)

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer leistungsgerechten Vergütung, inkl. Urlaubsgeld
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem sympathischen, motivierten und leistungsfähigen Team in einer modernen Hausarztpraxis
- Erwerb weiterer fachlicher Qualifikationen durch Teilnahme an zertifizierten Kursen

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann schicken Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **per Email** an Sandra Lehmailr (bewerbung@praxis-lehmailr.de) oder per Post.

Nähere Infos auch unter: www.praxis-lehmailr.de

Pflege-Aktion

Noch bis 31. Oktober 2020

20 % Rabatt auf dekorative Kosmetik

z.B. Make up, Wimperntusche von Lancome, Braukmann, Marbert und Sans Soucis (auf reduzierte Ware nicht) haushaltsübliche Menge

20 % Rabatt auf Gesichtspflege-Produkte

von Lancome, Declare, Börlind, Lancaster, Marbert, Braukmann (auf reduzierte Ware nicht) haushaltsübliche Menge

Parfümerie **KAUP** Drogerie

Fachberatung und freundlicher Service

WÖRTH/Main • Weberstraße 1 a • Telefon 0 93 72 / 94 45 87
Stadtmitte, neben Gasthaus "Goldene Krone" www.parfuemerie-kaup.de

IMMOBILIE FÜR BEZUG 2020/2021 ZU KAUFEN GESUCHT



Anette Jonas

Immobilienfachwirtin (IHK)
Sachverständige für
Immobilienbewertung



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

” Wir suchen speziell ein 1-2-Familienhaus,
Doppelhaushälfte oder Grundstück
in den Ortschaften: Wörth und Umgebung.

Unsere geprüfte Sachverständige erstellt gerne eine
Verkehrswertberechnung für Ihre Immobilie!

Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! ☎ 0 60 22 - 264 750 • www.jonasundkroth.de

Gratis: Zubehör für 200 €!

Profigeräte von **KENWOOD** für alle! Vergessen Sie alles, was Sie von Küchenmaschinen bisher gehört haben:

COOKING CHEF XL und **TITANIUM CHEF** sind eine neue Dimension. Wir erklären Ihnen gerne die Funktionen - Sie werden begeistert sein.

Nutzen Sie jetzt das Aktionsangebot mit Gratis-Zubehör im Wert von 200 €.



PARTNER VON EURONICS



Nutzen Sie bei uns Ihre MainBogen-Card!



Tagespflege
Wörth am Main

gut umsorgt – umgeben vom Leben



Werden auch Sie unser Gast!
Lernen Sie uns unverbindlich kennen bei einem kostenlosen Schnuppertag*

Wir bieten Ihnen

- Pflegerische Unterstützung
- Abwechslungsreiche Aktivitäten
- Frische Küche
- Medizinische Versorgung
- eigener Fahrdienst u.v.m.

Die Tagespflege wird weitgehend von der Kasse übernommen.

* Vereinbaren Sie einen Termin oder informieren Sie sich – wir beraten Sie gerne!

Tel. 09372 982 – 146

Münchner Straße 4 | 63939 Wörth a. M. | www.tagespflege-woerth.de



S. JASSTON © Peter Bäuring

SPENDEN SIE ZUVERSICHT IN BANGEN MOMENTEN

IHRE SPENDE RETTET LEBEN:

30 Euro kostet das sterile Material für drei Geburten. Ohne dieses erleiden Frauen häufig lebensbedrohliche Infektionen.

Private Spender*innen ermöglichen unsere unabhängige Hilfe – jede Spende macht uns stark!



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



DARUM EUROPA!

www.volksbund.de/Europa



**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.**

TROTZ BAUSTELLE GEÖFFNET

www.bauer-woerth.de



ACHTUNG! Wegen Umbauarbeiten bitten wir in der Zeit vom 02.-07.11.2020 alle Kunden um Verständnis, dass wir Ihnen nicht den gewohnten Service bieten können. Die Einlagenversicherung ist für Sie gewährleistet.



Ab Montag, 09.11.2020 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.



Vom 09.11. - 14.11.2020
erhalten Sie auf Ihren Einkauf einen
WILLKOMMENS-RABATT

in Höhe von **20%** auf reguläre Ware.

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf.

MO/DI/DO/FR 9.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
MITTWOCH 9.00-12.30 Uhr und SAMSTAG 9.00-13.00 Uhr
Bernd Bauer / Rathausstraße 90 / 63939 Würth / 09372 71193

Aktuelle Angebote

vom 29.10. bis 07.11.20



GETRÄNKE
INSEL

Udo Reis



Spezial

12,29 €

Kasten 20 x 0,33 l
zzgl. 4,50 € Pfand, 1l = 1,86 €



**Pils, Export, Kellerbier,
Landbier, Dunkel, Helles
o. Hefe Hell**

13,99 €

Kasten 20 x 0,5 l o. 24 x 0,33 l
zzgl. 3,10 € o. 3,42 € Pfand, 1l = 1,40 € o. 1,77 €



Weißbiere

**Plus 4 Flaschen gratis
pro Kasten**

14,62 €

Kasten 20 x 0,5 l
zzgl. 5,10 € Pfand, 1l = 1,22 €



**Spritzig, Medium,
Naturell o. Sanft**

3,99 €

Kasten 1l x 0,5 l
zzgl. 3,30 € Pfand, 1l = 0,73 €



alle Sorten

**Plus 2 Flaschen Cola-Mix
gratis pro Kasten**

Kasten 20 x 0,5 l
zzgl. 3,26 € Pfand



versch. Schorlen

7,49 €

Kasten 12 x 0,75 l
zzgl. 3,30 € Pfand, 1l = 0,83 €

Rapp's

alle
Sorten

**Plus 1 Flasche gratis
pro Kasten**

Kasten 6 x 1,0 l

+ 1 x 1,0 l

zzgl. 2,55 Pfand



Getränkeinsel Udo Reis GmbH

Landstraße 51 · Würth am Main
Tel. 09372 949635

Öffnungszeiten

**Montags - Freitags
Samstags**

9:00 bis 19:00 Uhr
8:00 bis 16:00 Uhr